

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	07.12.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	17.12.2020
Fortschreibung Lärmaktionsplan Bad Waldsee - Aufstellungsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bad Waldsee stellt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans auf.
2. Verkehrsmengenmessungen sind für folgende Straßen durchzuführen:
 - a. L 285 Reute und Gaisbeuren
 - b. Bahnhofstraße zwischen Aulendorfer Straße und Biberacher Straße
 - c. Schützenstraße zwischen Biberacher Straße und Wurzacher Straße
3. Die planerischen Leistungen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden an das Büro für Verkehrsplanungen, Frau Gabriele Schulze aus Markdorf vergeben.

II. zu beraten ist

über den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bad Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung und Überprüfung von Lärmaktionsplänen für besonders von Verkehrslärm betroffenen Gebieten ergibt sich aus der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ULR). Die europarechtlichen Vorgaben zur Lärmaktionsplanung sind in deutsches Recht umgesetzt. Die maßgeblichen Vorschriften enthält § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz. Das Verfahren zur Lärmaktionsplanung ist für die Kommunen bindend.

Ein Lärmaktionsplan ist alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und zu überarbeiten.

Derzeit läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der vorhandenen Defizite in der Lärmaktionsplanung. Daher haben die betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg regelmäßig dem Ministerium für Verkehr zum Stand der Lärmaktionsplanung und deren Überprüfung zu berichten.

Nach dem Urteil des VGH Ba-Wü vom 17.07.2018 10S 2449/17, Rn. 36 liegen nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich.

2. Ausgangssituation in Bad Waldsee:

Der Gemeinderat hat am 29.05.2013 den Lärmaktionsplan Bad Waldsee beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde der AUT am 26.02.2018 informiert. Da der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre nach der Aufstellung zu überprüfen ist, steht dies seit 2018 an. Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen wurde vom Land Ende 2018 abgeschlossen und im Jahr 2019 über die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) 2019 zur Verfügung gestellt.

2.1 Kartierung:

Das Land hat die Hauptverkehrsstraßen mit über 8.200 Kfz/Tag kartiert. Dies sind gemäß dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Bundes- und Landesstraßen.

Nach den beigefügten Kartierungsergebnissen der LUBW betrifft dies die

- B30
- L 275 Frauenbergstraße
- L 316 Friedhofstraße bis zur Friedhofskapelle
- L 275 Bleichestraße und Bahnhofstraße bis zur Einmündung Biberacher Straße

Alle anderen Landesstraßen liegen nach den Kartierungsergebnissen der LUBW unter 8.200 Kfz/Tag.

Der Verwaltung ist bekannt, dass der Verkehr auf der L 285 zwischen Aulendorf und Gaisbeuren stark zugenommen hat. Diese Auffassung vertritt auch die Interessensgemeinschaft L 285. Im Januar 2020 ergab eine Messung durch die Stadt 8.339 Kfz/Tag. Die Verwaltung schlägt daher vor zur Plausibilisierung der verschiedenen Zahlen eine Messung zu beauftragen, um zu klären, ob 8.200 Kfz/Tag über- oder unterschritten sind. Wenn diese Grenze überschritten wird kann in Reute und Gaisbeuren entsprechend kartiert werden.

Für Kreis- und Gemeindestraßen sind keine Kartierungsergebnisse vorhanden. Den Gemeinden wird jedoch vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg empfohlen, auch verkehrsreiche Gemeindestraßen mit mehr als 8.200 Kfz/Tag in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Bahnhofstraße zwischen der Aulendorfer Straße und Biberacher Straße sowie die Schützenstraße zwischen der Biberacher Straße und der Wurzacher Straße zu kartieren und hierzu Messungen zu beauftragen.

Damit wird dem ganzheitlichen Ansatz von Lärmbetroffenheiten an Straßen mit über 8.200 Kfz/Tag unabhängig von der Klassifizierung einer Straße Rechnung getragen.

2.3 Zeitschiene:

Nach dem Kooperationserlass Lärmaktionsplanung des Ministeriums für Verkehr Ba-Wü vom 29.10.2018 soll eine qualifizierte Lärmaktionsplanung in der Regel nach eineinhalb Jahren abgeschlossen sein.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Dezember 2020	Aufstellungsbeschluss
Frühjahr 2021	Zählungen in Abhängigkeit von Baustellen und Pandemie
Sommer 2021	Auswertung und Erarbeitung der Maßnahmen für die Lärmschwerpunkte
Herbst 2021	Entwurfsbeschluss; Offenlage und Trägerbeteiligung
Frühjahr 2022	Geänderter Entwurf mit Offenlage bzw. Abwägung und Beschluss zur Fortschreibung

2.4 Beauftragung:

Die planerischen Leistungen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans sollen an das Büro für Verkehrsplanungen Frau Gabriele Schulze aus Markdorf vergeben werden. Das Ingenieurbüro ist für verschiedene Kommunen in unserer Region in Sachen Lärmaktionsplanung tätig.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 16.11.2020

gez. Natterer

Anlage(n):

1. Übersichtsplan Lärmkartierung Stufe 3 vom 12.11.2020